

Volksinitiative « Zweckbindung der Baurechtszinsen »

Die Unterzeichnenden, in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, fordern hiermit, gestützt auf Art. 12 der Stadtverfassung vom 25. September 2011, folgende **Änderung** von Art. 44 lit. d der Stadtverfassung:

Art. 44 Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende Geschäfte:

d) Liegenschaftenkäufe innerhalb des Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften als Landreserve zur Abgabe im Baurecht, zur Sicherstellung eigener Bedürfnisse sowie zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des Baus von Alterswohnungen, dem die Erträge aus Land- und Liegenschaftenverkäufen sowie von Beteiligungen an Immobilien und aus Baurechtszinsen gutgeschrieben werden;

	Name	Vorname	Geb. Datum (Tag/Mt/Jahr)			Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1								
2								
3								
4								
5								

Auf dieser Liste können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigt sind. Das Begehren muss handschriftlich unterzeichnet werden. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Florian Keller, Platz 6; Daniel Böhringer, Neherstieg; Bea Will, Bahnhofstr. 102; Till Aders, Webergasse 5; Andi Kunz, Steigstr. 43; Susi Stühlinger, Meisenweg 16; Linda de Ventura, Leonardo Pivetta, Martin Jung, Lohnstr. 5; Jonas Schönberger.

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

Durch die Stadtverwaltung auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) ____ UnterzeichnerInnen in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigt sind.

Amtsstempel

Ort

Datum

Der/die Stimmregisterführer/in
Eigenhändige Unterschrift



Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind einzusenden an:
Alternative Liste Schaffhausen, Postfach 5, 8201 Schaffhausen